



tarifinformationen

Tarifabschluss für die Leiharbeit

6. Dezember 2016

DGB-Gewerkschaften erzielen Verhandlungsergebnis

Mehr Geld für Leihbeschäftigte

In der dritten Verhandlungsrunde über die Tariferhöhungen für die Beschäftigten in der Leiharbeit haben sich die DGB-Gewerkschaften mit den beiden Arbeitgeberverbänden BAP und iGZ auf ein Ergebnis geeinigt.

Am 30. November, um kurz nach 13 Uhr, war es soweit: Nach einem fast 24-stündigen Verhandlungsmarathon haben sich die DGB-Gewerkschaften mit den Arbeitgeberverbänden der Zeitarbeit auf einen neuen Entgelttarifvertrag geeinigt.



TARIFRUNDE LEIHARBEIT 2016 / 17

Tariflöhne steigen jährlich bis 2019

Das Verhandlungsergebnis sieht eine Laufzeit von 36 Monaten bis Ende 2019 vor. Damit läuft der zukünftige Entgelttarifvertrag genauso lange wie schon der letzte Abschluss aus dem Jahr 2013. Die Einigung sieht, beginnend 2017 bis 2019, jährlich Tariferhöhungen für die Beschäftigten in der Leiharbeit vor. Die Tarifentgelte steigen in diesem Zeitraum zwischen 2,5 und 3,0 Prozent jährlich im Westen.

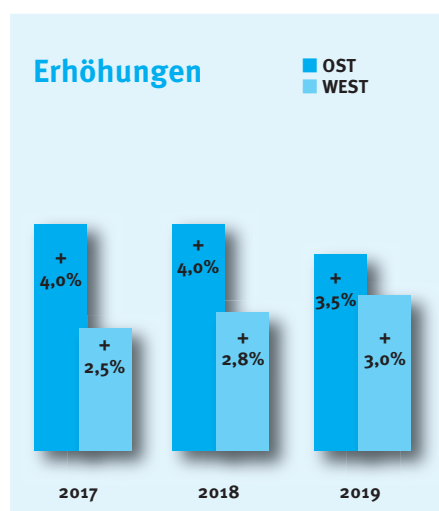
Für die Beschäftigten im Osten steigen die Löhne in dieser Zeit jährlich um 4,0 und 3,5 Prozent.

Besonders berücksichtigt werden bei den Tariferhöhungen die unteren beiden Entgeltgruppen. So steigt das Tarifentgelt der Entgeltgruppen 1 und 2 im Westen bis 2019 um 20 Prozent stärker als in den höheren Entgeltgruppen. Ähnliches gilt für die unteren Entgeltgruppen im Osten. Auch hier steigen die unteren Entgeltgruppen bis zu 20 Prozent stärker. Durch

die überproportionale Erhöhung wird auch der Abstand der Leiharbeitstarife zum gesetzlichen Mindestlohn deutlich vergrößert. Nach Berechnungen der DGB-Tarifgemeinschaft wird dieser Effekt bis 2019 anhalten und anwachsen.

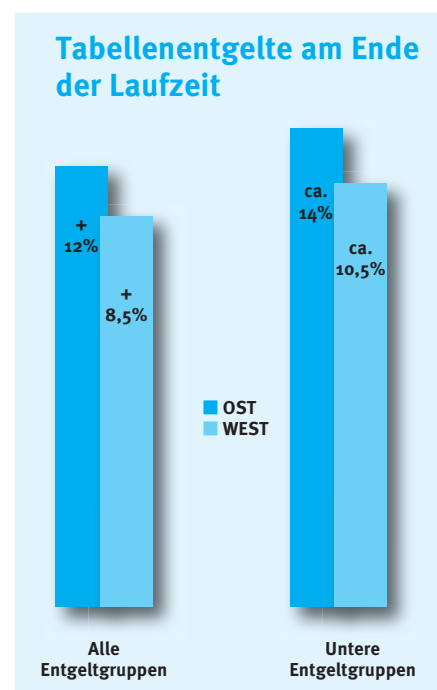
Ostangleichung durchgesetzt

Mit diesem Tarifabschluss wird auch die überfällige Angleichung der Ostentgelte an die Westtarife sichergestellt.



Mehr Geld für die unteren Entgeltgruppen

Besonders berücksichtigt werden bei den Tariferhöhungen die unteren beiden Entgeltgruppen. So steigt das Tarifentgelt der Entgeltgruppen 1 und 2 im Westen bis 2019 um 20 Prozent stärker als in den höheren Entgeltgruppen. Ähnliches gilt für die unteren Entgeltgruppen im Osten. Auch hier steigen die unteren Entgeltgruppen bis zu 20 Prozent stärker. Durch



Tariftabellen – Laufzeit bis 31. 12. 2019

ab 01.03.2017		ab 01.04.2018		ab 01.01. 2019	ab 01.04.2019		ab 01.10.2019	
Ost	West	Ost	West	Ost	Ost	West	Ost	West
Euro/Std.	Euro/Std.	Euro/Std.	Euro/Std.	Euro/Std.	Euro/Std.	Euro/Std.	Euro/Std.	Euro/Std.
8,91	9,23	9,27	9,48	9,49	9,49	9,79	9,66	9,96
9,01	9,85	9,37	10,13	9,73	9,73	10,45	9,90	10,62
10,52	11,51	10,95	11,83	10,95	11,33	12,19	11,33	12,19
11,14	12,18	11,58	12,52	11,58	11,99	12,89	11,99	12,89
12,58	13,75	13,09	14,13	13,09	13,55	14,55	13,55	14,55
14,15	15,47	14,72	15,90	14,72	15,24	16,38	15,24	16,38
16,52	18,06	17,18	18,57	17,18	17,78	19,12	17,78	19,12
17,76	19,43	18,47	19,98	18,47	19,12	20,58	19,12	20,58
18,75	20,50	19,50	21,07	19,50	20,18	21,71	20,18	21,71

gestellt. Das Verhandlungsergebnis sieht vor, dass ab 1. April 2021 die Entgelttabelle für den Osten wegfällt und dann die Westtabelle für ganz Deutschland gilt. Damit haben die DGB-Gewerkschaften durchgesetzt, dass für die Ostbeschäftigten zusätzlich zu den 12 Prozent Lohnerhöhungen bis 2019 auch der bestehende ca. elfprozentige Lohnunterschied beseitigt wird.

Wichtige Ziele erreicht

Mit diesem Verhandlungsergebnis ist die Tarifgemeinschaft der DGB-

Gewerkschaften bei wichtigen Zielen vorangekommen. Sowohl die Abschaffung der Ost-West-Differenz als auch die stärkere Anhebung der unteren Lohngruppen konnte durchgesetzt werden.

Die Ost/West-Angleichung war von Leiharbeitsbeschäftigten in einer Umfrage mit fast 67 Prozent Zustimmung als sehr wichtig angesehen worden. Auch die stärkere Anhebung der unteren Entgeltgruppen war mehr als 75 Prozent der befragten Leihbeschäftigten sehr wichtig. Beides konnte mit dem erzielten Ergebnis erreicht werden.

Januar 2017 tagt Tarifkommission

Wie üblich bei Verhandlungsergebnissen ist die Einigung noch nicht rechtskräftig und mit einer Erklärungsfrist bis 31. Januar 2017 versehen. So kann das Verhandlungsergebnis in den kommenden Wochen innerhalb der Gewerkschaften beraten werden. Auch der Vorstand der IG Metall wird sich in seiner Klausur im Januar 2017 damit befassen und die bundesweite Tarifkommission der IG Metall für Leiharbeit wird das Ergebnis in ihrer Sitzung am 20. Januar diskutieren und darüber befinden.

Impressum: IG Metall Vorstand, Wilhelm-Leuschner-Straße 93, 60329 Frankfurt am Main, VISiP: Jörg Hofmann, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main, Redaktion: Juan-Carlos Rio Antas, Druck und Layout: apm AG, Darmstadt

Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

(wird von der IG Metall eingetragen)

Weitere Informationen unter www.igmetall.de/beitreten



Name* Vorname* Geburtsdatum* Geschlecht* M=männlich W=weiblich

Land* PLZ* Ort* Telefon dienstlich privat Tag Monat Jahr Staatsangehörigkeit*

Straße* Hausnr.* E-Mail dienstlich privat

beschäftigt bei Betrieb/PLZ/Ort

Vollzeit Teilzeit Beruf/Tätigkeit/ Studium/Ausbildung
 Befristung Ausbildung/vergleichbare Einrichtung ab bis
 Leiharbeit/Werkvertrag Wie heißt der Einsatzbetrieb?
 duales Studium Studium Wie heißt die Hochschule?
 Solo-Selbstständige/r

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften)
Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: **DE71ZZZ00000053593**
Mandatsreferenz: **Mitgliedsnummer01**

Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Bankverbindung Bank/Zweigstelle BIC

IBAN

Bruttoeinkommen* Beitrag** Eintritt ab:

Kontoinhaber/in

Mitgliedsnummer Werber/in

angesprochen durch (Name, Vorname)

Beitrittserklärung:
Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifentgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

X Ort / Datum / Unterschrift für den Beitritt*

X Ort / Datum / Unterschrift für den Bankeinzug

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-vertrauensleuten, der IG Metall-Geschäftsstelle oder schicken an: IG Metall Vorstand, FB Mitglieder und Erschließungsprojekte, 60519 Frankfurt am Main

Stand März 2016 **** wird von der IG Metall ausgefüllt** ***Pflichtfelder bitte ausfüllen**